

## **Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf der 1. Tierhaltungsverordnungsnovelle (Masthühner), Anlage 6, Punkt 5.3, Bewegungsfreiheit**

### **Stellungnahme:**

Die vorgesehene Erhöhung der Grenzwerte der Höchstbesatzdichte für TGD-Programm-Betriebe auf 36 kg/m<sup>2</sup> (bzw. 38 kg/m<sup>2</sup> bei Verschiebung des Schlachtermins) **wird aus Gründen des Tierschutzes entschieden abgelehnt**. Die Höchstbesatzdichte sollte eher in Richtung 25 kg/m<sup>2</sup> weiter begrenzt werden. Wirklich wünschenswert und konform mit dem Gedanken des Tierschutzes wären aus Sicht der GaN max. 21 kg/m<sup>2</sup>.

### **Begründung:**

Die geplante Erhöhung der maximalen Besatzdichte steht sicherlich im Widerspruch zu Bemühungen hinsichtlich einer Verbesserung der Tiergesundheit und der Haltungsbedingungen. Insbesondere die Besatzdichte hat einen erheblichen Einfluss auf die Tiergesundheit.

Stellvertretend für eine Vielzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen soll hier exemplarisch auf den Bericht des wissenschaftlichen Ausschusses der EU-Kommission (**Scientific Committee on Animal Health and Animal Welfare**) Bezug genommen werden. Desweiteres soll noch die zitierte schwedische Untersuchung von C. Berg kommentiert werden.

Der wissenschaftliche Report der **EU-Kommission**<sup>(1)</sup> hält eindeutig fest, dass durch zu hohe Besatzdichten zahlreiche tierschutzrelevante Probleme entstehen. Zu diesen gehören unter anderem:

- Steigende Präsenz von Infektionskrankheiten
- Eine stark eingeschränkte Lauffähigkeit, erhöhte Frequenz von Funktionsstörungen der Beine, Lahmheit
- Pathologien (Brustblasen, chronische Dermatitis, Beindeformationen)
- Das Aktivitäts-, Bewegungs-, Körperpflegeverhalten und die allgemeine Aktivität sind reduziert
- Das Ruheverhalten ist gestört
- Die Mortalitätsrate ist erhöht

Diese Probleme, auf die im Bericht detailliert und wissenschaftlich referenziert eingegangen wird, entstehen laut Studie insbesondere ab einer Besatzdichte von 25 kg/m<sup>2</sup> und verschärfen sich noch einmal drastisch ab einer Besatzdichte von 30 kg/m<sup>2</sup>.

Der EU-Bericht (S. 66) hierzu wörtlich:

*“It is clear from the behaviour and leg disorder studies that the **stocking density must be 25 kg/m<sup>2</sup> or lower** for major welfare problems to be largely avoided and that **above 30 kg/m<sup>2</sup>**, even with very good environmental control systems, there is **a steep rise in the frequency of serious problems.**”*

Hinsichtlich der Argumentation mit **schwedischen Untersuchungen** von C. Berg<sup>(2)</sup> muss gesagt werden, dass die Bezugnahme auf Mortalitätsraten wohl kein hinreichendes Kriterium für die Tiergesundheit sein kann. Während eine erhöhte Sterblichkeitsrate ja nur ein Indikator für *besonders* schlechte Lebensbedingungen sein werden kann, darf umgekehrt ein Ausbleiben einer erhöhten Sterblichkeit wohl nicht automatisch als „Wohlfühl“-Indikator betrachtet werden.

Die Autorin C. Berg selbst schreibt in ihrer Bewertung der Ergebnisse: *„A majority of published studies have noted no effects of stocking density on mortality,..... although reduced life expectancy can be regarded as an indicator of poor welfare.... **However, mortality figures are believed to be of limited value when evaluating animal welfare...**”*

## **Wissenschaftliche und ökonomische Aspekte:**

Aus wissenschaftlicher Faktenlage geht klar hervor, dass eine Erhöhung der Besatzdichte aus Tierschutzsicht auf keinen Fall gerechtfertigt werden kann. Die Besatzdichte sollte also keinesfalls erhöht werden.

Um allerdings auch die berechtigten ökonomischen Anliegen der heimischen Geflügelbranche zu berücksichtigen, würde die GaN eine wirtschaftliche Förderung der in Österreich deutlich höheren Produktionsstandards im Mastgeflügelbereich unterstützen. Eine Förderung beispielsweise aus den Mitteln des ÖPUL-Programmes wäre sicherlich zu begrüßen.

Bessere Einstreu, erhöhte Luftqualität oder regelmäßige Überwachung und Verbesserung der Tiergesundheit durch den Tiergesundheitsdienst (QGV) sind sicherlich Maßnahmen, die – neben einer gesetzlich verankerten niedrigen Besatzdichte - hinsichtlich einer Förderung eines Großteils der Geflügelbranche in Betracht gezogen werden könnten.

Jene Betriebe, die so deutlich höhere Standards einhalten wie die „tierschutzgeprüft“ Betriebe, sollten jedenfalls so bald wie möglich Zugang zu (EU-)Förderungen erhalten. Die

Einhaltung von Tierschutzstandards darf nicht zu Wettbewerbsnachteilen führen, denn perspektivisch geht es natürlich darum, Betrieben mit höheren Standards das wirtschaftliche Überleben zu erleichtern, damit sie den Konsumentinnen und Konsumenten auch in Zukunft jene Qualität liefern können, die diese sich erwarten. Denn kein Konsument würde freiwillig und wissentlich Fleisch von gequälten und/oder kranken Tieren essen wollen.

Referenzen:

- (1) EU-KOMMISSION, Scientific Committee on Animal Health and Animal Welfare: The Welfare of Chicken kept for meat production, Brüssel, 21.3.2000
- (2) BERG, C.C., 1998: Foot-pad dermatitis in broilers and turkeys. Prevalence, risk factors and prevention. Doctor's dissertation. ISSN 1401-6257, ISBN 91-576-5442-5, S. 14

Gesellschaft für artgemäße Nutztierhaltung  
Mag. Susanne Fromwald  
Geschäftsführung

Schönbrunner Str. 131  
1050 Wien

Tel: +43/(0)663/6126706  
[Susanne.Fromwald@reflex.at](mailto:Susanne.Fromwald@reflex.at)

Wien, 28. Jänner 2009